



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 671.24	BA 2/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	7.	öffentlich	16.01.2019
Verwaltungsausschuss Verwaltungsaus schuss	3.	nichtöffentlich	23.01.2019
Rat Rat der Stadt Norderney	14.	öffentlich	26.03.2019

Satzung über die Bereithaltung und Ablösung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Bereithaltung von Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) Beschluss zur Neuaufstellung

Sachverhalt

Gemäß § 46 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) müssen für bauliche Anlagen, die einen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen erwarten lassen, Einstellplätze in ausreichender Anzahl und Größe geschaffen werden. Gemäß § 46 Abs. 5 NBauO kann die Pflicht zur Herstellung notwendiger Einstellplätze durch die Pflicht zur Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde ersetzt werden. Die Höhe des Geldbetrages ist nach dem Vorteil zu bemessen, der dem Bauherren dadurch erwächst, dass er die Einstellplätze nicht herzustellen braucht. Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Schaffung von Parkplätzen, von Anlagen des öffentlichen Nahverkehrs oder von Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern zu verwenden.

Mit dem Abschluss einer sogenannten „Ablösevereinbarung“ übernimmt die Kommune also praktisch die Aufgabe, Lösungen für den aus privaten Bauvorhaben resultierenden zusätzlichen ruhenden Verkehr zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Stellplatzablösesatzung der Stadt Norderney wurde zuletzt 2004 neu gefasst. Damals hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises darauf hingewiesen, dass die Ablösebeträge – gemessen an den Bodenrichtwerten – deutlich zu niedrig seien. In den vergangenen 15 Jahren sind die Bodenrichtwerte (als wesentliche Bemessungsgröße für den wirtschaftlichen Vorteil aufgrund der Nicht-Herstellung von Einstellplätzen) weiter gestiegen. Entsprechend sind die Ablösebeträge für die jeweiligen Zonen nunmehr anzupassen. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Abgrenzung der Zonen geringfügig zu ändern und an die Darstellungen der Bodenrichtwertkarte anzupassen. Ebenso wird vorgeschlagen, die erforderliche Größe von Einstellplätzen zu regeln.

Ergänzend zu den Regelungen für Kraftfahrzeuge schlägt die Verwaltung vor, auch Regelungen bzgl. der gem. § 48 NBauO notwendigen Fahrradabstellanlagen zu treffen. So entsprechen die gesetzlichen Bestimmungszahlen zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen bei weitem nicht der Bedeutung des Verkehrsmittels „Fahrrad“ auf Norderney. Weiterhin scheint es sinnvoll, auch die Größe und Beschaffenheit von Fahrradabstellanlagen zu regeln, um die nötige Akzeptanz zu erreichen und den öffentlichen Raum zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung der Satzung über die Bereithaltung und Ablösung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Bereithaltung von Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) wird zugestimmt.

Norderney, 02.01.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)